



Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Sitzungsablauf - Fraktionsantrag von B 90/ Die Grünen und CDU

VO/2024/224-01	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 05.08.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Julian Detmer
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung/der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-08-08 Antrag Gruene CDU Möglichkeit von Zeitvorgaben für Kreistagssitzung
---	--



04.08.2024

Sitzung des Hauptausschusses am 8. August 2024
Antrag zu TOP 5

Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Sitzungsablauf

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU bitten die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung/der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können.

Dieser Antrag ersetzt den ursprünglichen Antrag vom 3. Juli 2024 zu Top 5 zur Änderung der Hauptsatzung .

Begründung:

Durch eine Änderung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Zeitvorgaben und Redezeiten für den Ablauf der Kreistagssitzung mit einfacher Mehrheit im Kreistag zu beschließen. Hierdurch soll der kommunalen Vertretung ein Instrument an die Hand gegeben werden, von dem sie optional Gebrauch machen kann, um an einem geordneten Ablauf der Sitzung des Kreistags mitzuwirken. Die Verwaltung wird nunmehr gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung /der Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie Zeitvorgaben und Redezeiten für den Sitzungsablauf im Kreistag vorbereitet und mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen werden können. Der Vorschlag der Verwaltung soll dann in der Sitzung des Hauptausschusses diskutiert und in Vorbereitung einer Kreistagsentscheidung beschlossen werden können.

Hierzu im Einzelnen:

1. Die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung des Kreises ermöglicht die Einführung von Zeitvorgaben für die Sitzung des Kreistags und die Festlegung von Redezeiten **in der Praxis nicht**, weil alle im Kreistag vertretenen Fraktionen hierfür ihr Einverständnis geben müssen. Der Widerspruch nur einer Fraktion zu Beginn der Sitzung des Kreistags bringt nach der bisherigen Regelung einen bereits im Ältestenrat ausgearbeiteten Zeitplan für den Ablauf der Sitzung zu Fall.

Der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 3. Juli 2024 hat an die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung angeknüpft und dessen Änderung vorgeschlagen.

2. Nach Rückmeldung des juristischen Gremienbetreuers gehört eine Regelung zu Zeitvorgaben und Redezeiten für den Kreistag nicht in die Hauptsatzung des Kreises, sondern in die Geschäftsordnung des Kreistags; die bisherige Regelung in § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung sei bereits nicht rechtskonform. Zudem könnten auch inhaltliche detaillierte Regelungen erforderlich sein, um eine ausreichende politische Diskussion von Anträgen und Anliegen zu ermöglichen.

3. Um die Möglichkeit von Zeitvorgaben für den Ablauf der Kreistagssitzung auf fundierter Grundlage beschließen zu können, bitten die unterzeichnenden Fraktionen die Verwaltung, hierfür einen Vorschlag auszuarbeiten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christine von Milczewski
Johann Brunkhorst

Für die CDU-Fraktion
Hans Hinrich Neve